

Wegekonzept der Gemeinde Bibow

- ENTWURF 13.07.23 -



Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Geografie und Infrastruktur	3
1.2	Wirtschaft	4
1.3	Vereinswesen und Initiativen	4
1.4	Beschlusslage.....	5
2	Zielsetzungen.....	5
3	Grundlagenermittlung und Netzkonzeption	5
3.1	Gesetzliche Grundlagen.....	5
3.1.1	Handlungsauftrag für Landkreis und Gemeinde aus §26 NatSchAG M-V	5
3.1.2	Betretungsrechte.....	6
3.2	Übergeordnete Konzeptionen.....	7
3.2.1	Radnetz M-V	7
3.2.2	Regionales Radwegekonzept des Planungsverbandes.....	7
3.3	Bestandteile der Netzplanung.....	8
4	Bestandsaufnahme und Maßnahmenableitung.....	8
4.1	Infrastruktur (Strecken und Knotenpunkte).....	8
4.2	Fahrradparken	8
4.3	Wegweisung	9
4.4	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.....	10
4.5	Serviceangebote	10
4.6	Weitere Themen (z. B. Verkehrsberuhigung).....	10
5	Maßnahmenliste und Prioritätensetzung	10
6	Zusammenfassung und Ausblick	12
	Anlagen.....	15
-	Maßnahmenblätter L-R: Rad- und Fußwege	15
-	Maßnahmenblätter L-F: Fußwege.....	15
-	Maßnahmenblätter A-W: Ausstattung Rundwege.....	15
-	Maßnahmenblätter A-U: Ausstattung Sonstige Wege.....	15
-	Karte 1: Überblick Bestandsnetz	15
-	Karte 2: Maßnahmen Lückenschlüsse.....	15
-	Karte 3: Maßnahmen Wegeausstattung	15

1 AUSGANGSLAGE

1.1 GEOGRAFIE UND INFRASTRUKTUR

Die Gemeinde Bibow liegt im Südosten des Landkreises Nordwestmecklenburg, ca. 20 Kilometer südlich der Hansestadt Wismar an der Grenze zum Landkreis Ludwigslust-Parchim. Die Gemeinde ist der Verwaltung des Amtes Neukloster-Warin unterstellt. Mit 366 Einwohnern auf einer Fläche von 23,21 km² gehört Bibow zu den am dünnsten besiedelten Gemeinden in Deutschland.

Die Landesstraße L031 durchquert die Gemeinde von der westlich angrenzenden Gemeinde Ventschow bis zum östlich benachbarten Grundzentrum Warin. Entlang der L031 erstrecken sich über etwa 6,5 km die fünf Ortsteile Dämelow, Neuhof, Bibow, Hasenwinkel und Nisbill.

Ebenfalls entlang der L031 erstreckt sich die NAHBUS-Linie 202 mit Haltestellen in allen Ortsteilen. Die Buslinie verkehrt an Schultagen dreimal täglich über Ventschow und Jesendorf nach Neukloster bzw. Kritzow sowie einmal täglich nach Warin mit Anschluss nach Neukloster, Kritzow und Blankenberg. In den Ferien verkehrt die Linie 202 nur einmal die Woche.

Die nächstgelegenen Regionalbahnhöfe befinden sich in Ventschow, ca. 1,5 km Fußweg vom Ortsteil Dämelow sowie Blankenberg, ca. 7,5 km vom Ortsteil Nisbill entfernt. Die derzeit kürzesten fußläufigen Zuwegungen zum Bahnhof Blankenberg verlaufen über eine alte Brücke über den Tönnisbach, deren Erhaltung momentan in Frage steht. Ventschow ist mit Blick auf die meisten Quell- und Zielverkehre in der Gemeinde der näherliegende Bahnhof. Allerdings gibt es 2 Regionalzüge pro Tag, die in Blankenberg, aber nicht in Ventschow halten. Die neu erbaute A20 zerschneidet die über 100 Jahre bestehende, im Jahre 1998 eingestellte Bahnverbindung zwischen Wismar und Warin. Wegen der ggf. sehr aufwändigen Querung erscheint eine Wiederinbetriebnahme nicht realistisch.

Die Bundesautobahn A14 durchquert die Gemeinde etwa 500 Meter östlich von Dämelow. Der nächste Autobahnzubringer befindet sich bei Jesendorf etwa 5 km vom zentralen Ortsteil Neuhof entfernt. Der Autobahnbau zerschneid 2008 wichtige Verbindungen für Fußgänger und Radfahrer.

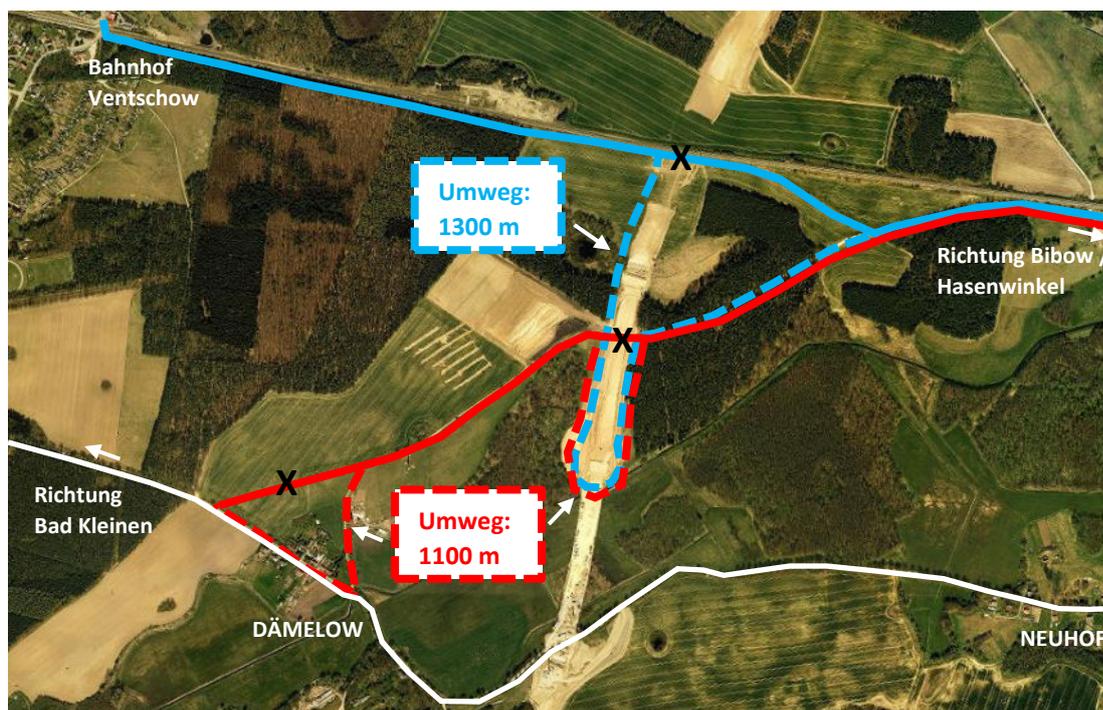


Abbildung 1: Bau der A14 in 2008 mit Zerschneidung (X) der Feldwege in der West-Ost-Achse

Die Straßenbauverwaltung lehnte das Ansinnen der Gemeinde ab, die kürzeste Verbindung zum Bahnhof Ventschow über ein gemeinsames Brückenbauwerk für Radfahrer und Fußgänger mit der DB wiederherzustellen. Die entstandenen Zerschneidungen können nur durch sehr große Umwege überwunden werden und verschlechtern die ohnehin prekäre Situation für Fußgänger und Radfahrer. Die nur vereinzelt fußläufigen Beziehungen zwischen den Ortsteilen verlaufen über unbefestigte Wege, die nicht bzw. nur bedingt zum Radfahren geeignet sind.

Die L031 ist aufgrund ihrer sehr schlechten Einsehbarkeit, engen Kurven und fast durchgängigen Leitplanken für den touristischen und Alltagsradverkehr wenig geeignet. Gleiches gilt für die Gemeindeverbindungsstraße Trams – Nisbill, die zunehmend als Autobahnzubringer zur A14 für die Stadt Warin bzw. den Verkehr von der B192 in nördliche Richtung dient und steigende Verkehrsmengen aufweist.

1.2 WIRTSCHAFT

Prägende Wirtschaftsfaktoren in der Gemeinde sind

- Gesundheitswesen: „Haus Silvana“ in Hasenwinkel mit 23 Betreuungsplätzen zur Förderung sozialer Integration sowie die Fachpflegeeinrichtung „Haus am Bibowsee“ zwischen Nisbill und Hasenwinkel mit 132 Bewohnern,
- Land- und Forstwirtschaft, u.a. Wariner Pflanzenbau e.G.
- Tourismus und Veranstaltungswesen u.a.:
 - Schloss Hasenwinkel, Spielstätte der Mecklenburg-Vorpommern-Festspiele, u.a. Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen, Hochzeitsfeiern
 - Kirchenbauverein mit zahlreichen Veranstaltungen in der denkmalgeschützten Bibower Kirche, u.a. Konzerte, Lesungen, Kino
 - Kulturveranstaltungen und Reitsport im Gutshaus Neuhoﬀ (Schloss Neuhoﬀ e.V.)
 - Beherbergung im Gutshaus Dämelow

1.3 VEREINSWESEN UND INITIATIVEN

Für eine Gemeinde mit weniger als 400 Einwohnern besitzt Bibow eine rege Bürgergemeinschaft, die sich in den folgenden Vereinen und Initiativen engagiert:

- Verein Alte Schmiede e.V.: Trägerverein zur Unterhaltung des Gemeindezentrums
- Kirchenbauverein der Kirche Bibow
- Verein Schloss Neuhoﬀ e.V.: soziokultureller Pferdesportverein mit Sitz im Gutshaus Neuhoﬀ
- Initiative straßenbegleitender Radweg L031 für den Lückenschluss der Fernradroute Hamburg-Rügen und des Alltagsradverkehrs zwischen Ventschow und Warin, Mitglieder z.T. auch Bürger der Stadt Warin
- Initiative „Bienen-Bibow“ für eine insektenfreundliche Gemeinde: Teil des Projekts „Erlebnisreich Bienenstraße“, das mit dem Umweltpreis des Landtages ausgezeichnet wurde.

Insbesondere die beiden zuletzt genannten Initiativen haben bereits wichtige Beiträge zum vorliegenden Konzept geleistet. Die Expertise und das ehrenamtliche Engagement aller Vereine und Initiativen soll bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts noch stärker zum Tragen kommen.

1.4 BESCHLUSSLAGE

Die Gemeindevertretung fasste im Zusammenhang mit der Wegeinfrastruktur und vorliegendem Konzept folgende einstimmigen Beschlüsse:

- Beitritt zur AGFK M-V¹ als erste Kommune in M-V mit weniger als 1000 Einwohner (25.02.21)
- vorrangige Realisierung des Radwegeabschnitts Nisbill – Warin durch das Land M-V (25.02.21)
- Einrichtung einer Wege-AG (29.04.21)
- Bewerbung bei der AGFK M-V als Pilotkommune im Phineo-Projekt „Kompakt: Rad- und Nahmobilitäts-Konzepte für kleine Kommunen“² (11.11.21)

2 ZIELSETZUNGEN

- I. Sichere Wegeverbindungen für Radfahrer und Fußgänger zwischen allen Ortsteilen sowie zum Bahnhof Ventschow und in das Grundzentrum Warin.
- II. Attraktive Fuß-/Spazier-/Erholungswege in ausreichender Dichte für alle Ortsteile.
- III. Beschilderung der Rad- und Wanderrouten sowie der Zuwegung zur E-Bike-Ladestelle und anderer „Points of Interest“.
- IV. Raststellen an den Rad- und Wanderrouten.
- V. Gestaltung von Wegerändern mit begleitenden Hecken und Alleen.

3 GRUNDLAGENERMITTLUNG UND NETZKONZEPTION

3.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

3.1.1 HANDLUNGSAUFTRAG FÜR LANDKREIS UND GEMEINDE AUS §26 NATSCHAG M-V

Entsprechend §26 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern haben Gemeinden und Landkreise Wander- und Reitwege im Verbund mit sonstigen Straßen, Wegen und Flächen, die betreten werden dürfen, einzurichten oder auf deren Einrichtung hinzuwirken. Die Wege sind zu kennzeichnen. Der Eigentümer oder sonstige Berechtigte haben die Markierungen zu dulden.

Für Reitwege hat eine gesonderte Ausweisung zu erfolgen, sie dürfen nicht auf Rad- oder Wanderwegen gekennzeichnet werden. Für die eine oder andere Lückenschluss-Maßnahme wäre daher zu erwägen, sie als Reitweg statt als Wanderweg auszuweisen (siehe entsprechende Anmerkung im Maßnahmenblatt L-F6).

Die Gemeinde Bibow kommt diesem Handlungsauftrag des Landesgesetzgebers mit dem vorliegenden Konzept nach.

¹ Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern e.V.

² <https://www.phineo.org/projekte/werkzeugkasten-radkonzepte> und <https://agfk-mv.de/phineo-projekt-werkzeugkasten-fuer-ein-rad-und-nahmobilitaetskonzept/>

Zum Stand der Umsetzung im Landkreis existieren bisher keine veröffentlichten Informationen. Eine entsprechende Anfrage ist in Bearbeitung.

3.1.2 BETRETUNGSRECHTE

Die in diesem Konzept dargelegten Ideen für Lückenschlüsse betreffen in einigen Fällen Wege, landwirtschaftliche Flächen und Wälder im Privateigentum, für die folgende Regelungen gelten:

Bundesrecht

Das Recht, „**die freie Landschaft auf Straßen und Wegen sowie auf ungenutzten Grundflächen zum Zwecke der Erholung zu betreten**“, ist als allgemeiner und unmittelbar geltender Grundsatz in § 59 Abs. 1 BNatSchG geregelt. Ähnlich heißt es in § 14 des Bundeswaldgesetzes: „Das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung ist gestattet“. Neben der Benutzung von vorhandenen Wegen oder Straßen in der freien Landschaft kann der Wald auch abseits der vorhandenen Wege betreten werden.

Zu **ungenutzten Grundflächen** zählen laut Louis/Silva Meléndez/Steg NuR 2011, 533 (537):

- landwirtschaftliche Nutzflächen außerhalb der Nutzung / während der Vegetationspause, d.h. Äcker in der Zeit zwischen Ernte und Saat oder Weiden und Wiesen in der Zeit zwischen abgeschlossener Beweidung/Mahd und Beginn des Aufwuchses;
- Brachflächen;
- **Feldraine**;
- Böschungen, Felsen, Geröllhalden, Dünen oder der Meeresstrand

Mit dem allgemeinen Grundsatz des Betretungsrechts geht eine **Duldungspflicht der betroffenen Grundstückseigentümer** einher. Das Recht, die freie Landschaft und den Wald zu betreten, stellt nach höchstrichterlicher Rechtsprechung eine **ausgleichslos, unentgeltlich hinzunehmende** Ausformung der **Sozialbindung des Eigentums** entsprechend Art. 14 GG dar (vgl. OVG Berlin-Brandenburg BeckRS 2010, 45389; OVG Münster NuR 1986, 215). Die Unentgeltlichkeit entspricht dem **sozialstaatlichen Ziel, allen Menschen** im Rahmen der Sozialbindung des Eigentums die **naturnahe Erholung als Erfüllung eines Grundbedürfnisses** zu ermöglichen (BVerwG, Urt. v. 13.09.2017 - 10 C 7.16).

Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern

Das Naturschutzausführungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern trifft eine etwas weitergehende Regelung als der Bundesgesetzgeber: Demnach „darf jede Person in der freien Landschaft auf eigene Gefahr Privatwege (private Straßen und Wege aller Art) sowie **Wegeränder und Feldraine** zum Zwecke der naturverträglichen Erholung **betreten und mit einem Fahrrad befahren**.“

Auch das Landeswaldgesetz Mecklenburg-Vorpommern erweitert die bundesgesetzliche Regelung und gestattet die Nutzung „mit Fahrrädern ohne Motorantrieb sowie elektromotorunterstützten Fahrrädern bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 25 Kilometern pro Stunde ... auf Waldwegen und privaten Straßen im Wald“.

Eine Besonderheit im landeseigenen Waldrecht stellt die Genehmigungsbedürftigkeit der „Anlage und Kennzeichnung von besitzüberschreitenden Rad- und Wanderwegen“ durch die Forstbehörde dar. Um dieser Pflicht mit Blick auf die Maßnahmen A-... nachzukommen, wird die Gemeinde die Stellungnahme der Forstbehörde zum vorliegenden Konzept einholen und beachten.

Fazit

Für die meisten der in den Maßnahmeblättern L-F... konzipierten Lückenschlüsse ist bereits heute das Betreten durch Erholungssuchende entweder ganzjährig oder zumindest für einen Teil des Jahres gesetzlich erlaubt. Da das Betreten nicht der Zustimmung von Flächeneigentümern bzw. Bewirtschaftern bedarf, besitzen sie keinen Einfluss auf derartige Fremdnutzungen. Folglich dürften ihnen aus dem Entstehen von Trampelpfaden auch keine Nachteile z.B. in Form von Beihilfekürzungen erwachsen.

3.2 ÜBERGEORDNETE KONZEPTIONEN

3.2.1 RADNETZ M-V

Mit Blick auf die landesweite Konzeption eines „Radverkehrsnetzes M-V“ verweist die Landesregierung in ihrem Internetauftritt auf die Seite [Radnetzplaner Mecklenburg-Vorpommern \(radnetzplaner-mv.de\)](http://radnetzplaner-mv.de).

Mit Blick auf überregionale Verbindungen sind insbesondere folgende Fernradtouren für das Wegekonzept Bibow von Bedeutung:

- „Radfernweg Hamburg – Rügen“
- „Ostseeküstenradweg“ / Anknüpfungspunkt an den Radweg L102 Wismar – Schimm – (Jesendorf)³

Die im Zuge des Radfernweges Hamburg-Rügen erforderliche Maßnahme L-R2 stellt die höchste Priorität im vorliegenden Konzept dar. Zudem beinhaltet das vorliegende Wegekonzept mit L-R3 eine Maßnahme auf dem Gebiet der Gemeinde Bibow, die den kürzestmöglichen Lückenschluss zwischen den beiden Fernradwegen von der Wariner Naturparkregion bis in die Wismarbucht schaffen könnte.

In unmittelbarer Reichweite der Gemeinde Bibow befanden sich bis 2021 die im Radnetzplaner dargestellten touristischen Radrouten⁴:

- Radroute Nr. 31 „Zwischen Brüel und Warnow-Durchbruchstal“
- Radroute Nr. 32 „Am Ostufer des Schweriner Sees“

Diese Touren sind über wenige Kilometer erreichbar auf unbefestigten Feldwege von Dämelow Richtung Rubow (Nr. 32) bzw. Bibow in Richtung Tempzin (Nr. 31). Die Wegeoberflächen dieser Anbindungen sind teils von sehr schlechter Qualität und daher **Gegenstand der Maßnahme S3**.

3.2.2 REGIONALES RADWEGEKONZEPT DES PLANUNGSVERBANDES

Für das Wegekonzept der Gemeinde Bibow ist das übergeordnete Regionale Radwegekonzept 2021 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg zu beachten.

Der Abschnitt Ventschow – Dämelow – Nisbill – Warin der L031 wird hier besonders hervorgehoben als Teil des

- Vorrangnetz Tourismus / Radfernweg Hamburg – Rügen
- Basisnetz Alltagsradverkehr Stufe 2

³ Nach Aussage des SBA Schwerin ist der Lückenschluss von Schimm bis Jesendorf weiterhin aktuell, siehe: <https://www.svz.de/lokales/sternberger-seenlandschaft/artikel/radweg-an-der-l-102weiterbau-von-schimm-bis-jesendorf-ist-offen-20139651>

⁴ Die Routen sind im Radnetzplaner noch vorhanden, aber nach Auskunft des Regionalen Planungsverbandes in der vorliegenden Form nicht mehr aktuell.

Der Tourismusverband M-V erarbeitet zur Zeit im Anschluss an das o.g. Konzept eine „Trassenoptimierung der Radfernwege und Radrundwege in Westmecklenburg“.

Die o.g. Einstufungen unterstreichen die hohe Priorität eines straßenbegleitenden Radweges entlang der L031 für den touristischen und Alltagsradverkehr.

3.3 BESTANDTEILE DER NETZPLANUNG

Der Plan des Bestandsnetzes (Karte 1) kategorisiert das Wegeinventar in für Radfahrer gut, bedingt und schlecht geeignete bzw. nur für Fußgänger geeignete Wege und stellt die Ortsteile und Points-of-Interest innerhalb und außerhalb der Gemeinde dar.

Von besonderer Bedeutung ist die Bereitstellung sicherer, kurzer und attraktiver Wege zwischen den Ortsteilen, zu den Bahnhöfen Ventschow und Blankenberg sowie in das Grundzentrum Warin (Ziel I) und die Schaffung von Stich- und Rundwegen für die Erholung in allen Ortsteilen (Ziel II).

Die erforderlichen und wünschenswerten Lückenschlussmaßnahmen (Karte 2) wurden für Abschnitte mit schlechter Befahrbarkeit (bzw. bei Fußwegen Lücken in der Begehbarkeit) oder gefährlichen Verkehrsbelastungen entlang der attraktivsten Wegebeziehungen zwischen den Ortsteilen und in die Nachbargemeinden hinein identifiziert.

Die Sichtbarkeit, Akzeptanz und Attraktivität der Wege (Ziele III-V) wird durch Maßnahmen zur Beschilderung, Sitzgelegenheiten und Bepflanzung (Karte 3) befördert.

4 BESTANDSAUFNAHME UND MAßNAHMENABLEITUNG

4.1 INFRASTRUKTUR (STRECKEN UND KNOTENPUNKTE)

Wie in Kapitel 1 beschrieben, wird die Ausgangslage in der Gemeinde von der L031 und der Verbindungsstraße Nisbill – Trams geprägt. Gemeinsam mit den ebenfalls asphaltierten Verbindungswegen nach Klein Jarchow sowie Jesendorf bieten diese beiden Hauptverkehrsstraßen den Autofahrern in der Gemeinde eine insgesamt hervorragende Infrastruktur.

Von Radfahrern und Fußgängern aber werden die Hauptverkehrsstraßen meist als Hindernisse wahrgenommen, die davon abhalten, sich auf den Fahrradsattel zu schwingen oder loszumarschieren.

Eine zentrale Aufgabe dieses Wegekonzeptes ist es daher auch, mögliche Alternativrouten zur Verbindung aller Ortsteile zu untersuchen. In Karte 2 und den Maßnahmeblättern L - „Lückenschlüsse“ werden entsprechende Ideen dargelegt und analysiert.

4.2 FAHRRADPARKEN

Mehrere Stellplätze sind am Gemeindezentrum „Alte Schmiede“ vorhanden. Hier befindet sich ebenfalls ein Ladepunkt für E-Bikes.

Geplant ist die Errichtung einer Fahrradreparaturstation (siehe Maßnahme S1).

4.3 WEGWEISUNG

Wegweiser sind bisher nur rudimentär vorhanden. Der Aufbau eines Wegweisungssystems in der Gemeinde ist Bestandteil der Maßnahmen dieses Konzeptes (A-W... und A-U...).

Fahrradwege

Wegweiser für Fahrradwege werden – über die an der L031 bereits angebrachte Tourenkennzeichnung Hamburg – Rügen hinaus - nur an der Alten Schmiede (Hinweisschild zum Radfernweg Hamburg – Rügen) vorgesehen, solange in der Gemeinde keine weiteren asphaltierten Radwege existieren. Die Beschilderung wird konform zu den Hinweisen der Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehr (FGSV) und dem Faltblatt „Fahrradwegweisung - Orientierung für Fahrradtourismus und Radverkehr in Stadt und Land“ des ADFC M-V ausgeführt.



Abbildung 2: Gestaltung und Bemaßung von Zielwegweisern, Routenlogo des Radfernwegs HH -RÜG

Fuß-/Wanderwege

Das System der Wegweisung soll sich aus Wegweisern und Wegmarken im einheitlichen Design entsprechend der „Richtlinie zur Markierung von Wanderwegen im Land Mecklenburg-Vorpommern“⁵ des Landes M-V zusammensetzen.

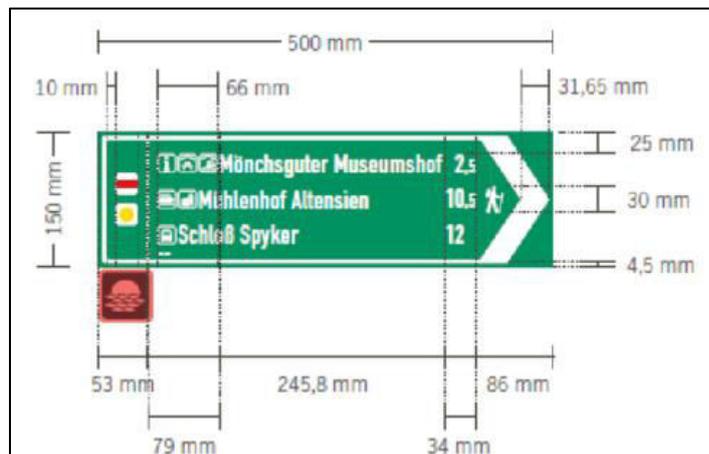


Abbildung 3: Wegweiser entsprechend der Markierungs-Richtlinie des Landes M-V

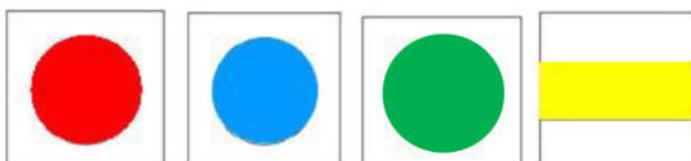


Abbildung 4: Wegmarken als Tafeln 100 x 100 mm oder aufgemalt an Wänden und Steinen

⁵ <https://dl.tmv.de/Richtlinie-Markierung-Wanderwege.pdf>

4.4 KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Radwege-Initiative organisierte in den vergangenen 14 Jahren regelmäßig Demonstrationen mit teils über 100 Teilnehmern. Im August 2021 nutzte die Initiative die Gelegenheit, während einer durch die Gemeinde geführten Etappe der Deutschlandtour auf die Problematik des fehlenden Radwegs aufmerksam zu machen. Wiederhall fand die Aktion unter anderem in dem SVZ-Artikel „Initiative Radweg L 031: Radweg-Prottest bei Radrundfahrt“ vom 26.08.21.

Ebenfalls 2021 fasste die Gemeindevertretung Bibow einen Beschluss, in dem das Land M-V zum Bau des vorrangigen Abschnitts Nisbill – Warin aus Mitteln des Sonderprogramms Stadt – Land aufgefordert wird. Die Stadtvertretung Warin trat dem Beschluss bei.

Zur Finalisierung des vorliegenden Konzepts findet eine breite Bürgerbeteiligung einschließlich einer Einwohnerversammlung statt.

4.5 SERVICEANGEBOTE

Das Laden an der neuen E-Bike-Ladestation am Gemeindezentrum in Neuhof wird von der Gemeinde bereits kostenlos angeboten.

Geplant wird mit Maßnahme S1 eine Fahrradreparaturstation an der L031 in Hasenwinkel oder am Gemeindezentrum in Neuhof.

4.6 WEITERE THEMEN (Z. B. VERKEHRSBERUHIGUNG)

Die Gemeinde hat bereits Geschwindigkeitstafeln in Dämelow und Nisbill installiert und wird ihre Wirksamkeit anhand einer Auswertung der Geschwindigkeitsdaten einschätzen. Gegebenenfalls sollen weitere Tafeln auch in anderen Ortsteilen installiert werden.

Desweiteren hat die Gemeinde eine Tempo-30-Zone in Neuhof an der Gemeindeverbindungsstraße nach Langen Jarchow beantragt. Der Antrag wurde abgelehnt. Daraufhin hat die Gemeinde einen weiteren Antrag auf Anordnung einer probeweisen streckenbezogenen Tempo-30-Begrenzung am selben Standort gestellt. Die untere Verkehrsbehörde berät den Antrag derzeit mit der oberen Verkehrsbehörde.

5 MAßNAHMENLISTE UND PRIORITÄTENSETZUNG

Lfd Nr.	Maßnahme	Priorität	Kosten-Kategorie
		laufend - sofort - kurz-, mittel-, langfristig	\$ - \$\$ - \$\$\$
LÜCKENSCHLÜSSE (siehe Karte 2)			
L-R1	Rad- und Fußweg L031 straßenbegleitend	kurzfristig: Nisbill – Warin mittelfristig: Ventschow - Nisbill	\$\$\$
L-R2	Rad- und Fußweg Hasenwinkel – Bibow	kurz- / mittelfristig	(\$\$)
L-R3a/b	Lückenschluss vom Fernradweg Hamburg – Rügen nach Wismar	mittel - langfristig	\$\$

L-R4a/b/c	Alter Postweg nördl. Dämelow - Rubow / Ventschow	kurzfristig	\$-\$\$
L-F1	Fußweg NeuhoF – Bibow	mittel - langfristig	\$
L-F2	Fußweg Hohlbachschlucht	langfristig	\$\$
L-F3	Fußweg Rund um den Sonnenberg	mittel - langfristig	\$
L-F4a/b	Fußweg Nisbill – Hasenwinkel Nord über Felder und Schlosspark	mittel - langfristig	\$
L-F5	Fußweg Hasenwinkel - Trams	langfristig	\$
L-F6	NeuhoF – Bibower Polder	mittel - langfristig	\$
L-F7	Von Bibow zum Bibower Polder und Neuhofer See	langfristig	\$-\$\$
L-F8	Von der Bibower Weiche zum Neuhofer See	mittel - langfristig	\$
L-F9	NeuhoF – Abzweig Jesendorf	langfristig	\$\$
L-F10	Vom Abzweig L031 Jesendorf zum Bahndamm und nach Bibow	mittel - langfristig	\$-\$\$
L-F11	Dämelow – Gemeinde Rubow, L102, Alt Schlagsdorf	langfristig	\$-\$\$
AUSSTATTUNG (Schilder, Bänke, Grün – siehe Karte 3)			
A-W1	Ausstattung im Zuge des W1	kurz- / mittelfristig	\$
A-W2	Ausstattung im Zuge des W2	kurz- / mittelfristig	\$
A-W3	Ausstattung im Zuge des W3	kurz- / mittelfristig	\$
A-U1	Ausstattung im Zuge der übrigen Wege, Bereich Dämelow	kurz- / mittelfristig	\$
A-U2	Ausstattung im Zuge der übrigen Wege, Bereich NeuhoF	kurz- / mittelfristig	\$
A-U3	Ausstattung im Zuge der übrigen Wege, Bereich Bibow	kurz- / mittelfristig	\$
A-U4	Ausstattung im Zuge der übrigen Wege, Bereich Nisbill incl. Steg	kurz- / mittelfristig	\$

SONSTIGE MAßNAHMEN (ohne Maßnahmenblätter):			
S1	Errichtung einer Fahrradreparaturstation in Hasenwinkel oder Neuhof	kurz- / mittelfristig	\$
S2	Errichtung weiterer Geschwindigkeitstafeln	kurz- / mittelfristig	\$\$
S3	Aufschüttungen / Ausbesserung von Wegen	mittel - langfristig	\$\$

S1: Fahrradreparaturstation



Die Installation einer derartigen Station erscheint aufgrund der steigenden Nutzerzahlen der Fernradroute Hamburg – Rügen als ein weiteres sinnvolles Serviceangebot der Gemeinde.

Um den Aufwand für Installation und Wartung zu begrenzen, empfiehlt sich eine einfachere Ausführung mit Handluftpumpe statt Kompressor.

Als Vorzugsstandort bietet sich der Bereich um den Wegweiser WW19 bzw. die überdachte Sitzgruppe in Hasenwinkel an, aufgrund der Lage direkt am Fernradweg Hamburg –Rügen sowie dem Abzweig zum Radweg Jesendorf – Wismar.

Denkbar wäre auch die Aufstellung am Gemeindezentrum in Neuhof. Einen zusätzlichen Hinweis auf die Station könnte WW 60 geben. Für Nutzer des zukünftigen Lückenschlusses von Warin nach Jesendorf (Maßnahme L-R2) stünde die Station dann aber im Gegensatz zum Standort Hasenwinkel nicht zur Verfügung.

Abbildung 4: Fahrradreparaturstation (Bildnachweis: *Wikimedia Commons, user: StagiaireMGIMO*)

S2: Geschwindigkeitstafeln

Die Gemeinde hat mit den beiden bereits installierten Geschwindigkeitstafeln gute Erfahrungen gemacht und plant daher, die Ausstattung jedes Ortsteils mit 1-2 Tafeln fortzusetzen.

S3: Ausbesserung von Wegen

Über das ganze Netz verstreut weisen die Feld- und Waldwege Schäden auf, die in manchen Bereichen einen neuen, grundhaften Aufbau nahelegen könnten. Hierzu ist zunächst eine eigene Bestandsaufnahme zu erarbeiten, Aufbau und Material sowie eine Priorisierung der verschiedenen Bereiche festzulegen. Diese Betrachtungen sollten zunächst - ebenso wie die genauere Untersuchung der Lückenschlussmaßnahmen - Gegenstand einer weiterführenden Machbarkeitsstudie werden.

6 ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Aus der Analyse aller in o.g. Tabelle aufgeführten Ideen für Lückenschlüsse (siehe Karte 2 und Maßnahmenblätter L-...) lässt sich ableiten, dass das Hauptziel der Verbindung aller Ortsteile für **Fußgänger und Radfahrer ausschließlich durch den straßenbegleitenden Rad- und Fußweg zwischen Ventschow und Warin im Zuge des Radfernwegs Hamburg – Rügen erreicht werden kann (siehe Maßnahme L-R1).**

Die Gemeinde sollte hier gemeinsam mit der Stadt Warin ihren Druck auf die Politik verstärken.

Für **Radfahrer** bietet sich - ausgehend vom Radfernweg an der L031- zudem eine Abkürzung zum Radweg Jesendorf - Wismar an, mit Hilfe derer eine **neue Radroute zwischen dem Naturpark Sternberger Seenland und der Ostsee (siehe Maßnahme L-R3)** auf durchgängig asphaltierter und überwiegend ruhiger Strecke (mit Ausnahme – bisher - des Abschnitts Warin - Hasenwinkel) geschaffen werden könnte.

Für beide vorgenannten Vorhaben könnte die Finanzierung aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land" erfolgen. Dem Land Mecklenburg-Vorpommern stehen von 2020 bis 2028 71,4 Millionen Euro Bundesfinanzhilfen aus diesem Programm zu. Förderschwerpunkt sind insbesondere kleine Gemeinden wie Bibow.

Ein **Abzweig von Hasenwinkel nach Bibow (siehe Maßnahme L-R2)** würde ebenfalls für den Alltags- und touristischen Radverkehr eine Bereicherung darstellen und könnte möglicherweise kostengünstig über den Wartungsweg eines geplanten Solarparks realisiert werden. Sollte diese Realisierungsoption wegfallen, könnte auch hier eine Finanzierung über Fördermittel aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land" erfolgen.

Mit dem Lückenschluss **L-R4** auf dem ehemaligen Postweg nach Dämelow weiter in Richtung Ventschow mit Anschluss an einen Feldweg nach Rubow könnte radtechnisch eine kurze Verbindung von Hasenwinkel ins Schweriner Seengebiet (Radroute Nr. 32 „Am Ostufer des Schweriner Sees“) geschaffen werden.

Zwischen Hasenwinkel und Dämelow bestehen zwar – ähnlich wie zwischen Bibow und Kloster Tempzin (mit Anschluss an die Radroute Nr. 31 „Zwischen Brüel und Warnow-Durchbruchstal“) - prinzipiell für Radfahrer geeignete Routen auf nicht asphaltierten Wegen. Diese **Wege müssten jedoch an vielen Stellen ausgebessert** werden (Maßnahme **S3**). Vor Umsetzung von S3 müsste jedoch eine **detailliertere Bestands- und Defizitanalyse z.B. im Rahmen einer Machbarkeitsstudie bzw. Grobplanung** erfolgen.

Für **Fußgänger** könnten - in Absprache mit den Landwirten - unter Umständen viele **neue Wegeverbindungen vor allem entlang von Feldrändern** in Betracht kommen. Zu prüfen ist u.a., in wie weit die vermehrt angelegten ökologischen Vorrangflächen teils begehbar ausgestaltet werden könnten oder ein schmaler Trampelpfad am Rande von der Nutzung ausgenommen werden könnte (siehe dazu auch Ausführungen in Kap. 3.1.2).

Sämtliche Maßnahmen für Lückenschlüsse befinden sich aktuell im Ideenstadium, ihre konkrete **Umsetzbarkeit** sollte - wie bereits mit Blick auf die Ausbesserungsmaßnahmen S3 beschrieben – Gegenstand einer detaillierten **Machbarkeitsstudie incl. Grobplanung und Kostenschätzung** werden.

Hinsichtlich der **Ausstattung** an den Wegen werden in den Maßnahmeblättern A-W ... und A-U ... insbesondere ein neues **Wegeleitsystem**, 12 neue Standorte für **Sitzgelegenheiten**, die Erneuerung des gesperrten, baufälligen **Stegs an der Badestelle Nisbill** sowie 5 Maßnahmen zur Anpflanzung von **Hecken und Bäumen** vorgeschlagen. Zur Finanzierung der Maßnahmen könnten z.B. Fördermittel im Rahmen des LEADER-Programms mit einer Förderquote von 70% beantragt werden. Denkbar sind dabei auch zusätzliche Eigenmittel Dritter z.B. durch Baum- und Bankpatenschaften. Für die Anpflanzung von Bäumen sollten vorrangig die ohnehin sehr umfangreichen Mittel aus dem Alleenfonds des Landes beantragt werden.

Für die Begrünungsmaßnahmen sollte in der Planung und zur Erarbeitung weiterer Vorschläge die **ehrenamtliche Expertise aus der Initiative „Bienen-Bibow“** herangezogen werden. Zur Finanzierung könnten nebst Fördermitteln auch zukünftige Leistungen aus Kompensationsverpflichtungen der

Gemeinde selbst oder fremder Vorhabenträger in der Gemeinde (z.B. wäre Maßnahme H3 als Kompensation für den geplanten Solarpark prädestiniert) bzw. über ein eigenes Ökokonto der Gemeinde beitragen.

ANLAGEN

- MAßNAHMENBLÄTTER L-R: RAD- UND FUßWEGE
- MAßNAHMENBLÄTTER L-F: FUßWEGE
- MAßNAHMENBLÄTTER A-W: AUSSTATTUNG RUNDWEGE
- MAßNAHMENBLÄTTER A-U: AUSSTATTUNG SONSTIGE WEGE
- KARTE 1: ÜBERBLICK BESTANDSNETZ
- KARTE 2: MAßNAHMEN LÜCKENSCHLÜSSE
- KARTE 3: MAßNAHMEN WEGEAUSSTATTUNG